



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 20/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 06.07.2012

Beschluss 002/20 HA/12

Einstellung eines/r Sachgebietsleiters/in Personal im Hauptamt

Der Hauptausschuss hat der unbefristeten Einstellung für das Sachgebiet Personal zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesend: 9

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 20. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2012

Merseburg, den 22.06.2012

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Merseburg

über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 den Entwurf zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna. Es liegt nördlich der Bundesautobahn 38 und westlich der Landesstraße 181 und umfasst den Altindustriestandort der ehemaligen Brikettfabrik Beuna (siehe Lageskizze). Der am 19.07.2006 in Kraft getretene Bebauungsplan „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Beuna“ weist in seinen Festsetzungen Gewerbe- und Industrieflächen aus.

Bis heute konnten die Brachflächen jedoch keiner Nutzung zugeführt werden

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet als Sondergebiet für regenerative Energiegewinnung auszuweisen. Hier sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen, eine Biogasanlage und ein Umspannwerk errichtet werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“.

Der Entwurf zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ sowie die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012** im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11 in 06217 Merseburg OT Beuna

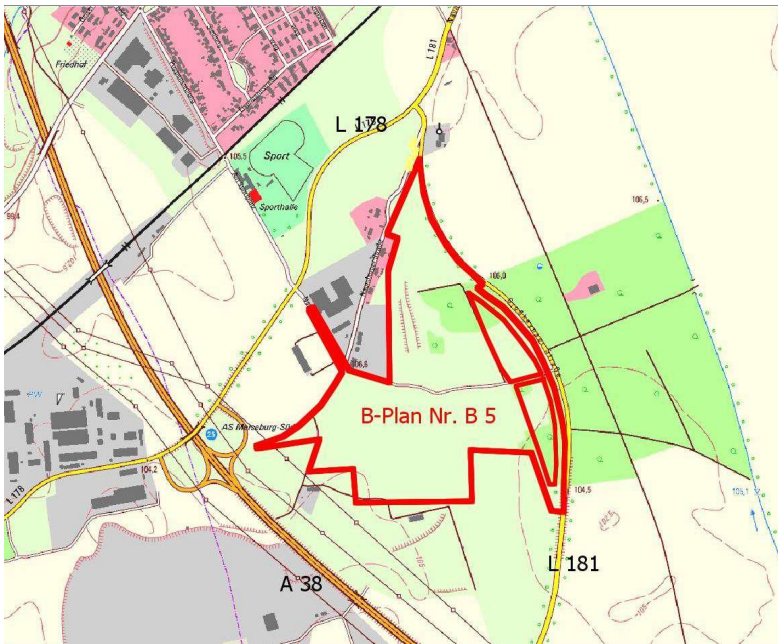
Die 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Do 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Fr 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, 06.07.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



Lageskizze zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5
„Mitteldeutscher Energiepark Beuna“

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de